# Anmeldung Bundeshandelsakademie / Bundeshandelsschule

  

[ ]  Creative Business HAK [ ]  Industrial Business HAK [ ]  Praxis HAS

# Angaben zur Schülerin / zum Schüler

|  |  |
| --- | --- |
|       |       |
| Familienname | Vorname(n) lt. Geburtsurkunde |
| Geschlecht: | [ ]  männlich [ ]  weiblich [ ]  divers |
| Geburtsdatum: |       |
| Geburtsort/-land: |       |
| Straße, Nr.: |       |
| PLZ, Wohnort: |       |
| Sozialversicherungs-nummer (10-stellig): |       |
| Staatsbürgerschaft: |       |
| Muttersprache: |       |
| Religion: |       |
| Telefonnummer: |       |
| In der 8. Schulstufe besuchte Schule: |       |
| 9-jährige Schulpflicht bereits erfüllt: | [ ]  ja [ ]  neinWenn ja: zuletzt besuchte Schule: |
| Anmeldung für den ***Fußball-Schwerpunkt*** ***mit dem ASK Voitsberg*** | [ ]  ja [ ]  nein[ ]  ja, Stammverein:[ ]  kein Vereinsspieler, gespielt bei / bis: |

# Angaben zu den Erziehungsberechtigten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Verhältnis: | [ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstige | [ ]  Mutter [ ]  Vater [ ]  Sonstige |
| Akadem. Titel: |       |       |
| Vorname: |       |       |
| Nachname: |       |       |
| Straße, Nr.: |       |       |
| PLZ, Wohnort: |       |       |
| Telefonnummer: |       |       |
| E-Mail: |       |       |

Bei der Anmeldung in den beiden Wochen nach den Semesterferien sind vorzulegen:

[ ]  Schulnachricht der 8. Schulstufe (Original)

[ ]  eCard

## Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die oben angeführten Daten ausschließlich für die Schülerdatenverwaltung verwendet werden.

## Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBI. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmsprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Gemäß § 8 des ob. cit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmsprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in allen Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren, in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmsprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch ohne Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmsprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen: macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

     ,

…………………..,…………………….. ……………………………………………………

Ort Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten